Mustermann, Max Büchenbach, 11.07.2021

Musterstraße 3

91186 Büchenbach

**E-Mail:** [raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de](mailto:raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de)

**Regierung von Mittelfranken**

ROV Juraleitung

Promenade 27

91522 Ansbach

Einwendungen gegen den sogenannten Ersatzneubau der Juraleitung P53

von Raitersaich bis Altheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen gegen den sogenannten Ersatzneubau der Juraleitung P53

von Raitersaich bis Altheim

Meine Gründe hierfür sind:

* Die Hochrüstung der Juraleitung behindert die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Energiewende.
* Für das Bundesbedarfsplanprojekt Juraleitung wurde keine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt; es ist deshalb europarechtswidrig.
* Die Milliarden für den Übertragungsnetzausbau fehlen bei der dringend benötigten Klimawende.
* Die Hochrüstung der Juraleitung auf 380 kV verstößt gegen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dessen Artikel 1 „eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität“ vorsieht, „die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“ All dies ist nicht der Fall.
* Auch gegen § 1a, Abs. 4, Energiewirtschaftsgesetz, wird verstoßen: „Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden.“
* Die Aufrüstung der Juraleitung auf 380 kV ist weder für die Versorgungssicherheit Bayerns noch für die Versorgung Mittelfrankens mit Strom erforderlich.
* Nach den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber soll die Juraleitung über Jahrzehnte weiterhin hohe Anteile an fossilem und atomarem Strom transportieren. Damit trägt die Juraleitung nicht zur Energieversorgung im Rahmen der Energiewende bei, obwohl eine umweltverträgliche Versorgung durch das Energiewirtschaftsgesetz vorgeschrieben ist.
* Die Alternative ist ein deutlich stärkerer Ausbau der dezentralen Energien und Speicher. Das ist kostengünstiger, umweltfreund- und bürgerfreundlicher.
* Durch die Juraleitung würde über Hunderte von Quadratkilometern Wald gerodet und gewachsener Boden zerstört werden. Beides würde zu Unmengen an CO2-Freisetzung führen. Dies widerspricht der Energiewende und dem Klimaschutz.
* Das Bundesverfassungsgericht schreibt mehr Klimaschutz vor. Die Hochrüstung der Juraleitung würde diesem Verfassungsgebot widersprechen.

- Die Versorgungssicherheit ist durch die Hochrüstung der Stromtrasse P53 gefährdet. Die P53 ist Teil eines zentralistisch ausgerichteten Energieversorgungssystems für Europa. Dieses System mit zentralen Stromtrassen von Nord nach Süd birgt die latente Gefahr, dass Störeinflüsse auf dieses Netzsystem gleich sehr große Landstriche stromlos werden lassen.  
  
Dies kann geschehen durch Naturkatastrophen, terroristische, verbrecherische und Kriegshandlungen, Störungen/Sabotage der Steuerungssoftware auf verschiedenen Ebenen

Aus dieser Sicht ist es für die Versorgungssicherheit des Landes wichtig, wenn zellulare lokale Versorgungsnetze mit möglichst viel regional erzeugtem erneuerbaren Strom, mit Speichersystemen, die Stromversorgung sicherstellen. Störungen dieser lokalen Netze wirken sich jeweils nur im engeren Umkreis aus.  
Aus diesen Gründen ist ein Umdenken und die Ablehnung der zentralen Stromtrassen (zu denen auch die P53 zählt) erforderlich.

- Nicht zuletzt geht es beim Ausbau der Juraleitung auch um eine massive Vernichtung von privaten Werten. Grundstücke und Gebäude im Umfeld der Trasse, auch wenn nicht unmittelbar durch einen Mast betroffen, verlieren auf Dauer den marktüblichen Wert.

- Eine Planung der Leitung ohne Einbeziehung des Umspannwerkes Ludersheim ist nicht möglich, da das neue Umspannwerk mit eingehenden und abgehenden Leitungen eng verbunden ist. Eine unabhängige Planung von Leitungsführung und Umspannwerk ist sinnlos, unvollständig, kostentreibend, nicht alle Fakten berücksichtigend und daher abzulehnen.

- Personen, die über einen Herzschrittmacher verfügen, sind in ihrem Alltag eingeschränkt: Herzschrittmacher können durch die elektromagnetischen Felder in ihrer ordnungsgemäßen Funktion beeinträchtigt werden. Falls nötig, ist hier ein Arzt zu konsultieren. (Quelle: Tennet: siehe unten)

Somit sind Spaziergänge, das Angeln oder Ausübung von Landwirtschaft in der Nähe der Trasse für Menschen mit Herzschrittmacher nicht mehr möglich. (Quelle: Tennet, https://www.tennet.eu/fileadmin/user\_upload/Company/Safety/Documents/0512083\_TEN\_veiligheidsvoorschriften\_op\_de\_bouwpl\_gh\_DE\_LR\_enkele\_paginas.pdf )

Dieser Sachstand stellt eine Diskriminierung und gewaltige Benachteiligung von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung dar (Herzschrittmacher).

- Es stellt sich die Frage, wer die Grenzwerte bzgl. elektromagnetischer Felder und Lärmschutz misst und die Folgen für die Gesundheit abschätzt?

**Ich erhebe die oben genannten Einwendungen genereller Art.**

**Sollte die Stromtrasse dennoch gebaut werden, trage ich vorsorglich folgende Einwendungen insbesondere gegen den Bau auf der Südvariante über Büchenbach vor:**

* Die Planungsvariante der Südtrasse unterschreitet an zahlreichen Stellen den Abstand zur Wohnbebauung weit deutlicher als an vielen Stellen der Bestandstrasse, weshalb die Abweichung von der Bestandstrasse insbesondere in diesem erheblichen Umfang – 10 bis 12 Mehrkilometer – nicht zu rechtfertigen ist.
* Die Ortsteile Tennenlohe und Ottersdorf sind von der möglichen Südverlegung der P53 stark betroffen. Der geringste Abstand der Trasse zur bestehenden Wohnbebauung beträgt gerade einmal 130 m. Zwar gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand, Bayern hat jedoch im Landesentwicklungsplan (LEP) einen Mindestabstand der Trassen zu den bestehenden Wohngebäuden von 400 Metern festgeschrieben.
* Die Ausweitung des Suchraums auf 8 km von der Bestandstrasse entfernt, ist unzulässig.
* Die Südvariante ist ein 28 km langer Trassenneubau und deshalb eine erheblich größere Beeinträchtigung von Menschen, Natur und Landschaft als der Ausbau der Bestandstrasse.
* Die Südvariante zwischen Raitersaich und Ludersheim dürfte Mehrkosten von 40 bis 50 % verursachen im Vergleich zu einer Trasse im nahen Umfeld der Leitung.
* Eine um 40 % längere Trasse bedeutet zusätzlich 40 % mehr Landschaftsverbrauch, 40 % mehr Masten mit den entsprechenden Fundamenten und zusätzlichen Umlenkungsmasten mit noch größeren Fundamenten.
* Bei der Alternativtrasse handelt es sich nicht ansatzweise um eine Strecke, sondern ein willkürlicher Zick-Zack-Kurs, wobei sich die Streckenlänge auf der geplanten Südtrasse im Vergleich zur Trassenführung entlang des Abschnitts der im Norden verlaufenden Bestandstrasse verdoppelt. Dies steht im Widerspruch zu dem Grundsatz, wonach ein „möglichst gestreckter geradliniger Verlauf mit dem Ziel des geringsten Eingriffs in Umwelt und Natur“ zu erfolgen hat. Der Zick-Zack-Kurs und die Verdopplung der Trassenlänge führen dazu, dass Masten nicht an ökologisch verträglichen Standorten platziert werden können. Stattdessen sind viele „Eckmasten“ erforderlich, die im Gegensatz zu Ihren Planungsgrundsätzen eben besonders viel landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen.
* Das Gebiet war bereits seit dem Neolithikum besiedelt und weist mehrere Bodendenkmäler aus, u.a. Siedlungs- und Bestattungsplätze aus der Urnenfelder- und der Hallstattzeit.
* Durch die geplante Südverlegung der P53 würden vier schützenswerte Biotope in der Gemarkung Ottersdorf komplett zerstört.
* Zwei dieser Biotopflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Roth, „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“ (LSG West). Die Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in ausgewiesenen Naturschutzgebieten westlich von Tennenlohe und Ottersdorf wären immens. Ein Antasten dieser Flächen ist unter allen Umständen zu vermeiden.
* Mit der geplanten Südtrasse im Gebiet des westlichen Heidenbergs würde eine Schneise von 4 km Länge und bis zu 100 m Breite des Schutzstreifens durch Landschaftsschutzgebiet und Bannwald geschlagen werden. Davon wären auch Flächen betroffen, auf denen bereits mit hohen finanziellen Investitionen der Waldumbau hin zu einem klimaresistenten Mischwald vorgenommen wurde.
* Alleine die im gesamten Landkreis Roth zu rodende Waldfläche würde nach Berechnungen der Gemeinde Büchenbach rd. 50 bis 80 Hektar betragen. Die Waldrodung im Gebiet des Heidenbergs würde zu erheblichen ökologischen Schäden führen und den Klimawandel beschleunigen. Auch dies ist ein Verstoß gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.
* Sowohl die Fischerei als auch die Landwirtschaft erfahren riesige Einschränkungen und können keineswegs mehr in der gewohnten Weise betrieben werden.
* Eine Waldüberspannung gefährdet den Flugverkehr und die dort lebenden Menschen für den Flugbereich Flughafen Gauchsdorf.
* Im Falle einer Waldüberspannung bei Vogelschutzgebieten ist mit einer massiven Lichtverschmutzung durch „Befeuerungs“-Beleuchtung der Leitung zu rechnen und muss geprüft werden.
* Die Planungshoheit der Gemeinde in den Ortsteilen Ottersdorf, Tennenlohe und Ungerthal sowie des Gewerbegebietes Büchenbach wird erheblich eingeschränkt.
* Die Wohnumfeldqualität wird massiv nachteilig beeinflusst. Das Landschaftsbild in dem großräumigen Naherholungsgebiet Heidenberg wird aufgrund der exponierten Höhenlage der Masten und insbesondere die Neuinanspruchnahme von Land für Leitungstrassen massiv beeinträchtigt. Darüber hinaus würden die Einwirkungen der bisherigen Trasse in Natur und Landschaft auch nach deren Abbau zumindest eine geraume Zeit fortwirken bzw. sogar verstärken, was die Eingriffe in die Natur in gewissem Umfang verdoppeln würde. Dies steht im Widerspruch zu dem Planungsgrundsätzen, wonach „das Einbinden der Leitungstrasse in das Landschaftsbild unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse“ zu erfolgen hat.
* Für den Fall, dass der Versuch einer Bündelung unter Einhaltung des 400m Abstandes erfolgen sollte, könnte bereits vorbelastete Landschaft überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen würde dies aufgrund einer Verdopplung der Trassenschneisen eine auf dauerhaft ökologisch und visuell fortgesetzte Zerstörung und Störung des weitgehend unberührten Landschaftsbereiches „Heidenberg“ bedeuten und auch die Verdopplung der Masthöhen auf bis zu 70 Meter aufgrund der übereinander angeordneten 110 kV und 380 kV Leiterseilen mit höherer Leiterseilführung erfordern, die aufgrund der Höhenlage in diesem Gebiet äußerst exponiert gelegen wären.
* Die aktuelle Bestandstrasse der 110 kV Leitung kann nicht wiederaufgeforstet werden, da neben der Stromleitung unterirdisch eine Hauptwasserleitung verläuft. Nachdem insbesondere im Bereich südlich von Tennenlohe der geplante Trassenverlauf nach Westen abbiegt, würden sich zusätzlich besonders breite Fundamenterfordernisse nachteilig auswirken.
* Westlich angrenzend an die Wochenendsiedlung südlich von Tennenlohe in Richtung Büchenbach befindet sich ein historisches Sandsteinabbaugebiet, das im 19. Jahrhundert betrieben wurde, mit typischer Flora und Fauna (Geotop Nr. 576A002 Bergholz Hierlach 5), u.a. auch eine Population der Zauneidechse.
* Im Bereich der Weiher, die entlang des Otterbach westlich der St2224 liegen, ist seit mehreren Jahren eine einzigartige und stabile Biberpopulation heimisch geworden.
* Im Bereich Ottersdorf sind Populationen verschiedener geschützter Vogelarten wie z.B. Eisvogel und Habicht heimisch. Eine Trassenführung in diesem Bereich würde zu einer Kollisionsgefahr für die in diesem Bereich ansässige bzw. Nahrung suchende Vogelwelt bedeuten.
* Der Landschaftspflegeverband Schwabach betreut seit vielen Jahren das Vernetzungsprojekt Mainbachtal. In diesem kleinräumigen Talbereich mit seinen seltenen bzw. gefährdeten Lebensraumtypen und einem charakteristischen Artenspektrum existieren zahlreiche sog. 13 d-Flächen und Vorkommen von Rote-Liste-Arten, wie z.B. die Knoblauchkröte.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann